

Schiedsrichter-relevante Änderungen in Ordnungen und Richtlinien in Folge des Verbandstages

Folgende Regelungen treten zum 01.07.2018 in Kraft:

§ 7 FMO Altersklassen

Auf Antrag des Vereins können einzelne jüngere B- und jüngere C-Juniorinnen in den Junioren-Mannschaften der darunterliegenden Altersklasse eingesetzt werden.

Diese Anträge sind vom SR nicht zu überprüfen.

Ohne Antrag des Vereins können

- C- und D-Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit C-Junioren spielen
- B- und C-Juniorinnen in gemischten Mannschaften mit B-Junioren spielen

§ 34 JO Sonderspielrecht in Herrenmannschaften

Der jüngere Jahrgang der A-Jugend kann mit Vollendung des 18. Lebensjahres in allen Herrenmannschaften eingesetzt werden.

§ 52 JO Spielgemeinschaften

Die Bestätigungskarte für Spielgemeinschaften entfällt.

§ 12 SpO „Spielrecht“ (gültig ab 01.06.2018)

In allen Pokalspielen auf DFB-Ebene ist passrechtlich die Verbandsspielberechtigung erforderlich.

Bei Toto-Pokalspielen, also bei Pokalspielen auf Landesverbandsebene (Bayern) ist passrechtlich die Privatspielberechtigung ausreichend.

§ 26 SpO „Spielkleidung“

Die Rückennummer 88 darf nicht vergeben werden, um eventuellen Missbrauch der freien Rückennummernwahl im politischen Sinne vorzubeugen.

Ein Spieler mit der Rückennummer 88 hat kein Spielrecht. Besteht der Verein auf den Einsatz mit dieser Nummer, ist ein Sonderbericht zu erstellen!

§ 36 SpO Auswechseln / Rückwechseln von Spielern

Der Bezirks-Spielausschuss kann für ausgewählte Spielklassen auf Kreisebene die

Anzahl der auszuwechselnden Spieler auf 5 erhöhen.

Sollte ein Spielausschuss dies in Erwägung ziehen, erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt eine Information an die betreffenden SR-Organen.

§33 SpO „Vorlage der Spielberechtigung“

Die Spielberechtigung kann durch die ausgedruckte ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im Spielplus, auf der das Foto (Passbild mit Schulterbereich) des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden ist, nachgewiesen werden. Dies gilt analog auch für den §16 Jugendordnung.



Beispiel einer Spielberechtigungsliste mit hochgeladenen Bildern

§ 63 SpO Aufgaben des Schiedsrichters

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die vom Vorstand erlassene Richtlinie zum Vorgehen bei Zuschauerfehlverhalten bei pyrotechnischen Vorfällen, Platzsturm, unerlaubten Bannern und Sprechchören umzusetzen.

Kurzbegründung: Gewalt, Pyrotechnik, diskriminierende Verhaltensweisen und grob unsportliche Verunglimpfungen stellen schwerwiegende Verstöße gegen die Verbandsstatuten und die Stadionordnungen dar, die nicht toleriert werden dürfen. Sie sind daher konsequent sportgerichtlich zu verfolgen. Gefordert sind aber auch die Vereine und die Schiedsrichter. Mit den neuen vom Vorstand erlassenen Richtlinien wird zukünftig sowohl dem Schiedsrichter als auch den Vereinen eine klare Handlungsanweisung vorgegeben, wie sie sich im Störfall verhalten zu haben. Da die neu erlassenen Richtlinien für alle Spielklassen und Altersklassen gilt, sind sie in die Spielordnung mit aufzunehmen.

*Vorgehen bei Meldungen/Sonderberichten:
Der SR muss unbedingt genau festhalten,
wie lange die Dauer der Unterbrechung war!
Hierbei sind die exakten Spielminuten
(Beginn und Ende) zu nennen, da dies von
sportgerichtlicher Relevanz sein kann!*

Regelanpassungen und -Neuerungen durch DFB und FIFA

Regel 3

- Die Wettbewerbsbestimmungen können eine zusätzliche Auswechslung in der Verlängerung zulassen (auch wenn ein Team sein Auswechslkontingent noch nicht ausgeschöpft hat).

Sollte dies in Bayern in Erwägung gezogen werden, erfolgt zu gegebenem Zeitpunkt eine Information an die betreffenden SR-Organen.

- Für internationale Freundschaftsspiele dürfen maximal zwölf Auswechselspieler gemeldet werden.

Regel 4

Kleine tragbare Elektro- oder Kommunikationsgeräte dürfen in der technischen Zone eingesetzt werden, sofern dies zu Taktik- oder Coachingzwecken oder zum Wohl der Spieler geschieht.

Regel 7

- Trinkpausen dürfen nicht länger als eine Minute dauern.

Dies gilt als Anhaltspunkt. Der SR hat jedoch mit Maß und Ziel zu agieren, denn Vorrang hat stets die Gesundheit der Spieler!

- Klarstellung, dass die Zeit, die aufgrund von Trinkpausen sowie von Videoüberprüfungen und -sichtungen verloren geht, nachgespielt werden muss.

Regel 10

Ein während des Elfmeterschießens eingewechselter Torhüter darf - sofern der ausgewechselte Torhüter einen Elfmeter geschossen hat - erst einen Elfmeter schießen, nachdem alle teilnahmeberechtigten Spieler einen Elfmeter ausgeführt haben.

Regel 12

- Beißen wurde in der Liste der Vergehen aufgenommen, die mit einem direkten Freistoß und einem Feldverweis geahndet werden.
- Das Werfen eines Gegenstandes in Richtung des Balles wie auch das Treffen des Balles mit einem Gegenstand in der Hand werden mit einem direkten Freistoß geahndet (gelten nicht mehr als Handspiel sondern als Wurfvergehen).
- Entscheidet der Schiedsrichter beim Vereiteln einer offensichtlichen Torchance auf Vorteil, wird der fehlbare Spieler verwarnet, unabhängig davon, ob danach ein Tor erzielt wurde oder nicht.
- Wenn ein Spieler außerhalb des Spielfelds ein Vergehen gegen eine Person aus dem eigenen Team (einschließlich eines Teamoffiziellen) begeht, während der Ball im Spiel ist, wird das Spiel mit einem indirekten Freistoß auf der Begrenzungslinie fortgesetzt.
- Auch wenn der Ball von den Händen/Armen des Torhüters abprallt, darf dieser den Ball ein zweites Mal aufnehmen, selbst wenn bereits der erste Versuch den Ball zu fangen/festzuhalten absichtlich erfolgt.

Der geahndete Rückpass bei der Bundesligapartie Bayer 04 Leverkusen – Hertha BSC in der Saison 2017/2018 wäre nun erlaubt. Hier wurde eine ohnehin gängige Praxisauslegung im Regeltext verankert.

- Zwei unmittelbar aufeinanderfolgende, separate verwarnungswürdige Vergehen sind mit je einer Verwarnung zu ahnden.

Lediglich eine Klarstellung: Wenn der Spieler beispielsweise beim Torjubel das Trikot auszieht und anschließend auf den Begrenzungszaun klettert, ist er mit Gelb+Gelb/Rot zu bestrafen (2 voneinander unabhängige Vergehen). Zieht er sich beim Torjubel das Trikot aus und schlägt danach einen Gegenspieler, so ist die Rote Karte auszusprechen, das Gelb-Vergehen jedoch auch noch zu dokumentieren.

Regel 15

Ein Spieler muss einen Einwurf stehend ausführen (knien, sitzen etc. sind nicht zulässig).

Wird der Einwurf nicht stehend ausgeführt, erfolgt die Ausführung durch die andere Mannschaft.

Video-SRA

Der Regeltext wurde vielfältig durch Ausführungen zum Video-SRA ergänzt bzw. es wurden für selbigen Regelungen getroffen. Diese sind in Kürze dem DFB-Regelheft 2018/2019 zu entnehmen.

Regel 4 – Ausrüstung der Spieler

In den Spielausschüssen der Bayern- und Landesligen wurde die Ausweitung der Regel 4 auf Verbandsebene diskutiert, eine zeitnahe Umsetzung angeregt und in den Wintertagungen der Vereine stieß man hierbei auf Gehör.

Wie bereits in der Regionalliga Bayern gültig, finden die Bestimmungen zu Unterziehhemden und Unterziehhosen ab 01.07.2018 auch in den Bayern- und Landesligen der Herren Anwendung:

Wir bitten darum, hierbei die betroffenen Vereine in der Vorbereitung mit maßvollen Hinweisen zu unterstützen und notfalls an die Spielleiter bzw. den VSA/VLS zu verweisen!

- Unterhemden müssen in der Hauptfarbe der Ärmel des Trikots gehalten sein.



- Unterhosen müssen in der Hauptfarbe der Hosen oder des untersten Teils der Hose gehalten sein.



- Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.



- Im Bereich der Stutzenstrümpfe ist ebenfalls ein Augenmerk zu legen. Hier gilt es, mit Maß und Ziel auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu achten (Z.B. Farbe etwaiger Tapes).

Auch in den Verbandsklassen der Frauen, Juniorinnen und Junioren wird diese Regelung ab der Saison 2019/2020 greifen. Die SR sollen in diesen Spielklassen im Lauf der neuen Saison helfen, die Umsetzung zur neuen Saison 2019/2020 problemlos zu gestalten. Wir bitten darum, hierbei die betroffenen Vereine mit maßvollen Hinweisen zu unterstützen!